



Fig. 90.

Regierungsgebäude zu Breslau¹³³). — 1/800 n. Gr.

Arch.: Endell.

bildung ab, zeigt vielmehr, wie dies fein voll, den Charakter des Geschäftshauses. Einzelne durch ihre Lage besonders vortretende Bautheile, wie das Hauptportal der Vorderseite, die schlanken, thurmartigen Eckbildungen des Mittelbaues, die im II. Obergefchofs durch einfach geformte Nischen mit den Standbildern des Kaisers *Wilhelm* und *Friedrich's des Großen* gegliedert sind, die Seitenvorbauten, Erker etc. zeichnen sich durch größeren Aufwand an Schmuck aus. Hierbei sind alle architektonisch wichtigeren Bauglieder aus dem leicht zu beziehenden, sehr wetterbefähigen lichtgelben Warthauer Sandstein hergestellt, während für die Flächenbekleidung dunkelrothes Backsteinmaterial gewählt ist.

Im Inneren haben vornehmlich die in der Hauptaxe des Gebäudes liegenden Räume ein der Bestimmung desselben entsprechendes monumentales Gepräge erhalten. An die mit sechs Säulen aus polirtem grauen Strigauer Granit ausgestattete und von Kreuzgewölben überdeckte Eintrittshalle schließt sich ein angemessen verbreiteter Theil des Flures, dessen aus Tonnengewölben bestehende Decke von paarweise gestellten Säulen getragen wird. Drei breite Bogenöffnungen führen von dort in das Haupttreppenhaus und weiter in die 18,57 m lange und 10,09 m breite Wartehalle der Regierungshauptcafé, welche nach dem Muster italienischer Hofanlagen in den beiden oberen Gefchoffen sich mit freien Bogenstellungen nach den umlaufenden Fluren öffnet. Im obersten Stockwerk sind diese Bogen durch je eine schlanke Mittelfäule aus Sandstein getheilt. Die Decke der Halle voll in ganzer Ausdehnung verglast werden, während die Haupttreppe, welche in allen Stockwerken durch offene Bogen mit der Halle in Verbindung steht und in zwei Umgängen zum Plenar-Saal führt, mit einem von Stichkappen eingerahmten Deckenlichtfenster überspannt ist. Dieser Plenar-Sitzungsfaal, so wie der große Eckfaal der Präsidial-Wohnung sind auch mit reichem Schmuck bedacht; im Uebrigen wird die Ausstattung der Zimmer von angemessener Einfachheit sein.

Für die Bauart der Decken wurden die in Art. 103 (S. 113) dargelegten Grundätze zur Anwendung gebracht. Des schlechten Baugrundes wegen, der erst in 4 m Tiefe sich tragfähig zeigte, wurde zur Gründung des Gebäudes wieder eine 2 m hohe Sandfüllung eingebracht und diese mit einer Lage von 20 cm starken Granitplatten abgedeckt.

Die Baukosten sind im Ganzen auf 1400000 Mark veranschlagt; hiervon entfallen 93000 Mark auf die Erdarbeiten und auf die Gründung (auf letztere 27390 Mark). Der Einheitspreis für 1 qm bebauter Grundfläche berechnet sich auf 378,90 Mark und für 1 cbm Rauminhalt, letzteren vom Kellerfußboden bis Oberkante Hauptgefchoß gemessen, zu 20,48 Mark.